

Argumentarium Transparenz-Initiative

Wahl- und Abstimmungskampagnen werden auch bei uns immer teurer. Trotzdem ist die Schweiz das einzige Land Europas, das die Finanzierung von Parteien und anderen politischen Akteuren nicht regelt. Oft kann die Bürgerin oder der Bürger nur spekulieren, wer hinter den Kampagnen steckt, wie stark der finanzielle Einsatz von Unternehmen, Lobbys und Einzelpersonen ist. Die Transparenz-Initiative ändert das.

Darum geht es: Die Initiative verlangt, dass Parteien und Komitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Anonyme Spenden sind verboten. Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei ihre Rechnung und die Herkunft der Spenden über Fr.10'000 offen. Auch Personen und Komitees, die in einer Kampagne mehr als Fr.100'000 einsetzen, sind verpflichtet, ihr Budget offenzulegen und Grossspenden zu deklarieren. Die Zahlen werden vor der Wahl oder der Abstimmung publik gemacht. Es geht darum, für Transparenz zu sorgen, nicht aber, Spenden zu verbieten oder Kleinspender/innen ans Licht der Öffentlichkeit zu zerren.

Der Initiativtext

Art. 39a Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über die Offenlegung der Finanzierung von:

- a. politischen Parteien;
- b. Kampagnen im Hinblick auf Wahlen in die Bundesversammlung;
- c. Kampagnen im Hinblick auf Abstimmungen auf Bundesebene.

² Die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien legen gegenüber der Bundeskanzlei jährlich Bilanz und Erfolgsrechnung sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Jahr und Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

³ Personen, die im Hinblick auf eine Wahl in die Bundesversammlung oder auf eine eidgenössische Abstimmung mehr als 100 000 Franken aufwenden, legen vor dem Wahl- oder Abstimmungstermin gegenüber der Bundeskanzlei Gesamtbudget, Höhe der Eigenmittel sowie Betrag und Herkunft sämtlicher Geld- und Sachzuwendungen im Wert von mehr als 10 000 Franken pro Person offen; jede Zuwendung muss der Person, von der sie stammt, zugeordnet werden können.

⁴ Die Bundeskanzlei veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 2 jährlich. Sie veröffentlicht die Informationen gemäss Absatz 3 rechtzeitig vor der Wahl oder der Abstimmung; nach der Wahl oder der Abstimmung veröffentlicht sie die Schlussabrechnung.

⁵ Die Annahme anonymer Geld- und Sachzuwendungen ist untersagt. Das Gesetz regelt die Ausnahmen.

⁶ Das Gesetz legt die Sanktionen bei Missachtung der Offenlegungspflichten fest.

Art. 197 Ziff. 125 Übergangsbestimmung zu Art. 39a (Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien sowie von Wahl- und Abstimmungskampagnen)

Hat die Bundesversammlung nicht innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Artikel 39a die nötigen Ausführungsbestimmungen erlassen, so erlässt der Bundesrat diese innerhalb eines Jahres.

Anwendungsbereich der Initiative

Wahlen in die Bundesversammlung (National- und Ständeratswahlen)

Alle Kandidierenden/Parteien, Wahlkomitees und Personen, die mehr als 100'000.- aufwenden, müssen alle Spenden über 10'000.- offen legen.

Eidgenössische Volksabstimmungen (Volksinitiativen, obligatorische und fakultative Referenden)

Alle Abstimmungskomitees, Parteien und Personen, die total mehr als 100'000.- aufwenden, müssen alle Spenden über 10'000.- offen legen.

Parteien der Bundesversammlung (National- und Ständerat)

Offenlegung von Bilanz und Erfolgsrechnung sowie aller Spenden über 10'000.-

Die wichtigsten Argumente für die Initiative

Direkte Demokratie stärken und Meinungsbildung fördern

In keinem anderen Land können die Bürger/innen so häufig abstimmen und wählen wie in der Schweiz. Darauf sind wir zu Recht stolz. Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Meinung bilden wollen, müssen jedoch wissen, wieviel Geld die Parteien haben, was eine Wahl- oder Abstimmungskampagne kostet und welche grossen Geldgeber/innen diese bezahlen. Entscheidend ist also, dass mit offenen Karten gespielt wird: Es geht nicht darum, Spenden zu verbieten. Aber es braucht Klarheit darüber, wer wem viel Geld spendet und wer dadurch Interesse am Erfolg eines Anliegens oder einer Kandidatur hat.

Vertrauen in die Politik stärken

Wer als Politikerin oder Politiker in der Öffentlichkeit steht, der hat auch nichts gegen Transparenz. Parteien und Politiker/innen sind dem Wohl der Schweizer Bevölkerung verpflichtet. Darum ist wichtig, dass sich die Öffentlichkeit ausreichend darüber informieren kann, wie viel Geld sie zur Verfügung haben und wer ihnen hohe Beträge spendet. Erst Transparenz schafft Vertrauen.

Als Politikerin und Politiker glaubwürdig und authentisch sein

Wer als Politiker/in offen darlegt, welche Werte und Interessen er/sie vertritt, sollte kein Problem damit haben, dazu zu stehen und die Grossspenden offenzulegen: Es ist nur logisch, dass auch die Bevölkerung wissen muss, wer finanziell hinter den politischen Positionen der Politiker/innen steht. Die Wähler/innen haben ein Recht auf Transparenz.

Volksinitiativen und Referenden transparent machen

Heute fliesst nicht nur viel Geld in Wahlen. Auch Volksinitiativen und Referenden sind kostspielig. Wer finanziell hinter den jeweiligen Befürworter- und Gegner-Komitees steht, ist oft nicht klar. Gerade bei diesen direkt-demokratischen Instrumenten, die auch ein Gegengewicht zur Parlamentsarbeit bilden, muss daher die Transparenz erhöht werden.

Anonyme Geldflüsse verhindern

Die Initiative will, dass anonyme Spenden verboten sind. Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees, die Geld annehmen, müssen wissen, woher dieses stammt.

Aktionäre und Öffentlichkeit nicht hinters Licht führen

Unternehmen, die Geld an Parteien spenden ohne dies auszuweisen, verheimlichen Aktionär/innen und der Öffentlichkeit wichtige Informationen und schaffen so ein Glaubwürdigkeitsproblem.

Einen kleinen Schritt in die bewährte Richtung anderer europäischer Länder gehen

Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, das keine Regelung zur Offenlegung von Parteifinzen kennt und wird dafür regelmässig kritisiert (Group d'Etats contre la Corruption GRECO; OECD). Darunter leidet unser Image als «beste Demokratie der Welt».

Die Initiative ist moderat

Kein Kleinspender und keine Kleinspenderin müssen sich entblößen. Nur wer pro Jahr über 10'000.- spendet, wird offen gelegt. Das ist weit mehr als ein durchschnittlicher Schweizer Monatslohn und für Normalbürger/innen deshalb viel Geld! Für Parteien und Komitees stellt das einen erheblichen Zustupf dar, bei dem eine gewisse Erwartungshaltung des Spenders besteht und dadurch direkte Abhängigkeiten entstehen können. Darüber müssen die Stimmbürger/innen Bescheid wissen.

Die Bevölkerung ernst nehmen

Repräsentative Umfragen aus den Jahren 2000, 2007, 2012 und 2016 zeigen: Zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung wollen mehr Transparenz in der Politik. Doch seit den 1970er Jahren wurden sämtliche Vorstösse hierzu im Parlament abgelehnt. Es ist deshalb Zeit, dass sich die Stimmbevölkerung nun erstmals dazu äussern kann.

Häufig gestellte Fragen und unsere Antworten

«Wahlen und Abstimmungen kann man nicht kaufen»

- ➔ Wenn Geld keinen Einfluss hätte, dann würden auch nicht so hohe und immer grössere Summen in Kampagnen investiert. Politische Argumente brauchen Sichtbarkeit im öffentlichen Raum. Das kostet auch Geld. Die Möglichkeit, bei Wahlen und Abstimmungen viel Geld ausgeben zu können, ist insbesondere bei der Mobilisierung ein wichtiger Wettbewerbsvorteil.

- Um diese Aussage wirklich wissenschaftlich untersuchen zu können, brauchen wir Daten. Aber diese Daten gibt es erst mit einer gewissen Transparenz. Ohne Daten ist auch ein Vergleich mit anderen Ländern schwierig. Studien zeigen aber, dass Geld einen Einfluss hat – nur wie gross dieser ist, kann in der Schweiz erst untersucht werden, wenn wir über die hohen Spenden Bescheid wissen.

«Die Initiant/innen trauen den Stimmbürger/innen nicht zu, sich selbstständig eine unabhängige Meinung zu bilden

- Das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative liefert den Stimmbürger/innen die nötigen Informationen um zu erkennen, wer finanziell hinter welchen Parteien und Komitees steht. Die Stimmbürger/innen können Argumente besser beurteilen, wenn sie wissen, wer finanziell dahinter steht.

«Die Initiative verletzt die Privatsphäre der Spender/innen»

- Das Interesse der Öffentlichkeit zu wissen, woher Grossspenden kommen geht vor. Wer so hohe Beträge spendet, nimmt Einfluss auf die demokratische Meinungsbildung. Es geht um Einfluss, nicht um Voyeurismus, darum bleiben Kleinspender/innen in ihrer Privatsphäre geschützt. Wer sich in der Öffentlichkeit inhaltlich für ein politisches Anliegen einsetzt, ist sichtbar. Das sollen auch Grossspender/innen von Parteien und Komitees sein. Hingegen ist irrelevant, welcher Partei meine Nachbarin 50 Franken überweist.

«Spenden von Unternehmen, Verbänden und Privaten werden zurückgehen und wir kommen so zu einer staatlichen Parteienfinanzierung»

- Das ist nicht belegbar, im Gegenteil: Weder in Grossbritannien, noch bei den bestehenden kantonalen Regelungen hat die Offenlegungspflicht zu einem Spendenrückgang geführt.
- Die Initiative verhindert nicht, dass Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees Spenden annehmen dürfen. Sie fordert einzig, dass hohe Spenden transparent gemacht werden.

«Da die Parlamentarier/innen selbst nicht wissen, von wem ihre Parteien Spenden erhalten, können sie sich dadurch auch nicht beeinflussen lassen»

- Eine Partei im Parlament zu vertreten ohne wissen zu wollen, von wem diese finanziert wird ist eine seltsame Haltung: Nicht nur die eigenen Parlamentarier/innen, auch die Öffentlichkeit muss wissen, woher Grossspenden kommen.

«Die Regelungen können umgangen werden»

- Jede Regelung kann verletzt werden, d.h. aber nicht, dass sie nicht notwendig und sinnvoll ist (das Ausländerrecht wird nicht aufgehoben, nur weil es illegale

Einreisen gibt, Tempolimiten werden nicht aufgehoben, nur weil Einzelne zu schnell fahren).

- Nach Annahme der Initiative ist es Sache des Parlamentes, sinnvolle Sanktionen bei Missachtung der Transparenzvorschriften festzulegen.
- Erst Transparenz ermöglicht es den Medien und der Öffentlichkeit zu beurteilen, ob die Angaben glaubwürdig sind. Grobe Abweichungen zwischen den deklarierten und tatsächlichen Geldflüssen würden von Medien aufgedeckt und veröffentlicht.

«Transparenz bei den Spenden geht in anderen Ländern jeweils mit einer staatlichen Parteienfinanzierung einher, die es in der Schweiz nicht gibt»

- Bereits heute erhalten die Parteien finanzielle Unterstützung vom Staat. Doch egal, ob mit oder ohne staatlicher Parteienfinanzierung: Die im Parlament vertretenen Parteien haben deutlich mehr politischen Einfluss als die Normalbürger/innen und sind diesen deshalb auch Rechenschaft darüber schuldig, vom wem sie wie viel Geld erhalten.

«Transparenz bei den Spenden braucht es nur in Ländern mit einer Konkurrenzdemokratie, nicht aber in einer Konkordanzdemokratie wie in der Schweiz»

- Egal, ob in einer Konkurrenz- oder Konkordanzdemokratie: Parlamentarier/innen vertreten ihre Bevölkerung und entscheiden über Regelungen, die sie betreffen. Die Bürger/innen haben deshalb ein Anrecht darauf zu wissen, von wem deren Parteien hohe Geldbeträge erhalten.
- Mit der direkten Demokratie ist der Einfluss von Grossspenden in der Schweiz noch viel unmittelbarer als in anderen Ländern. Man unterstützt nicht einfach eine Partei und hofft nach der Wahl auf Entgegenkommen, sondern greift ganz unmittelbar in den Abstimmungsprozess ein.

«Regulierung schützt nicht vor Einflussnahme und Skandalen, siehe z.B. Deutschland oder Frankreich»

- Regulierungen alleine sind noch keine Garantie für die Verhinderung von Skandalen. Sie tragen aber entscheidend dazu bei, solche aufdecken zu können.
- Offengelegte Skandale in anderen Ländern, die Regeln zur Politikfinanzierung kennen, zeigen, dass diese Regeln funktionieren. Denn ohne die Regeln kämen auch keine Verfehlungen ans Licht (z.B. CDU-Spendenaffäre in Deutschland, Verfahren gegen Nicolas Sarkozy in Frankreich).

«Spenden sind nur die Spitze des Eisbergs – Verwaltungsratsmandate, Beiratsmandate, Verbandsposten, Lobbying und Einladungen sowie Geschenke beeinflussen Entscheide viel direkter»

- Die fehlende Offenlegung der Finanzen bei Wahlen und Abstimmungen sind ein zentrales Problem der Einflussnahme auf Politiker/innen. Mit der Initiative wird dieses Problem angepackt.

«Die Initiative will Parteien zur finanziellen Transparenz zwingen. In der Schweiz sind diese jedoch als einfache Vereine organisiert. Finanzielle Transparenz bei Vereinen widerspricht der schweizerischen Rechtskultur»

- Parteien, die im Parlament sitzen und anderen Gruppierungen, die in Wahl- und Abstimmungskämpfen hohe Summen ausgeben, können nicht mit anderen Vereinen verglichen werden: Wer so viel politischen Einfluss ausübt, muss der Bevölkerung sagen, woher sein Geld stammt. Mit dem Parteienregister der Bundeskanzleien gibt es zudem bereits ein funktionierendes Instrument, um Parteien zu erfassen.

«Wir wissen doch eh schon woher die SVP das Geld hat»

- Nein. Wegen fehlender Transparenz bleibt es bei Spekulationen. Wir kennen einige Geldgeber im Umfeld der Partei, aber nicht alle. Und wir wissen nicht, welche Verbände, Komitees oder Unternehmen sonst noch wie viel an die SVP spenden.

«Warum nicht föderalistisch regeln wie z.B. in Neuenburg, Genf, Tessin?»

- Nationale Kampagnen werden immer wichtiger und finanziell potenter. Darum macht es Sinn, die finanzielle Transparenz bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen schweizweit einheitlich zu regeln.
- Auch bei Annahme der Initiative auf Bundesebene können die Kantone die Transparenz der Finanzierung bei kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen eigenständig regeln.

«Die Initiative führt zu einem übermässigen bürokratischen Mehraufwand für Parteien und Komitees»

- Parteien und Komitees führen sowieso Bilanz und Erfolgsrechnung und müssen diese neu nur auch noch der Bundeskanzlei melden und Spenden über 10'000.- anfügen. Mit dem bestehenden Parteienregister verfügt die Bundeskanzlei auch bereits über eine geeignete Publikationsmöglichkeit.

«Die Initiative führt zu Abgrenzungsschwierigkeiten. Es ist schwierig, Kampagnenarbeit von übriger Verbandsarbeit zu unterscheiden»

- Der Initiativtext schreibt fest, dass nur Komitees mit Ausgaben in eidg. Wahl- und Abstimmungskämpfen über 100'000.- Transparenz schaffen müssen. Damit ist klar gesagt, dass die übliche Verbandsarbeit und weitere Aktivitäten und Kampagnen nicht darunter fallen

«Bilanz und Erfolgsrechnung von Parteien und Komitees sind jeweils unterschiedlich aufgebaut. Ein öffentlicher Vergleich könnte zu falschen Schlussfolgerungen führen»

- Das ist ein Scheinargument. Das Parlament kann in der Ausführungsgesetzgebung für eine einheitliche Buchführung bei den Finanzen von Parteien und Komitees sorgen. Und es gibt bereits im bestehenden Gesellschaftsrecht klare Regelungen über die Rechnungslegung